

Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung - IV D 11
Postanschrift: Puttkamer Str. 16-18, 10958 Berlin
Telefax: +49 30 9028 3451
E-Mail: post.fahrerlaubnis@labo.berlin.de

Antrag gestellt am:

Folgendes wird beantragt

Umschreibung einer aus der EU erteilten Fahrlehrerlaubnis (§ 5 FahrLG)
 Umschreibung eines aus der EU erteilten Befähigungsnachweises (§ 5 FahrLG)

Beantragte Klasse/n BE A CE DE

Angaben zur antragstellenden Person

Familienname	Akad. Grad	Geburtsdatum
Vorname/n	Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>	
Geburtsname	Sonstige/frühere Namen	
Geburtsort Geburtsland	Staatsangehörigkeit	
Straße Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	E-Mail	

Angaben zur Ausbildung als Fahrlehrer

Besuch einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte bei:

in der Zeit vom / bis:

Fahrlehrerlaubnis / Befähigungsnachweis / Ausbildungsnachweis erteilt am:

für die Klassen:	erteilt von
------------------	-------------

Haben Sie bereits einen Antrag auf Umschreibung einer Fahrlehrerlaubnis / eines Befähigungsnachweises oder Ausbildungsnachweises gestellt?

Wenn ja, bei welcher Behörde (vollständige Bezeichnung der Behörde und Anschrift)?

Wenn ja, in welcher Klasse?	Wie oft haben Sie die Prüfung abgelegt?
-----------------------------	---

Folgende Unterlagen sind <u>immer</u> beizufügen:	
• Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung	<input type="checkbox"/>
• Polizeiliche Anmeldung (Antragstellende muss Hauptwohnsitz in Berlin haben)	<input type="checkbox"/>
• Tabellarischer Lebenslauf	<input type="checkbox"/>
• Fahrlehrerlaubnis, Befähigungsnachweis oder Ausbildungsnachweis (§5 Abs.2 Nr.2)	<input type="checkbox"/>
• Unbedenklichkeitsbescheinigung als Nachweis einer gültigen Fahrlehrerlaubnis (von der zuständigen Erlaubnisbehörde des EU-Landes)	<input type="checkbox"/>
• Meldebestätigung aus dem EU-Land (im Zeitraum des Erwerbes der Fahrlehrerlaubnis aus der EU muss der Bewerber an mindestens 185 Tagen mit Hauptwohnsitz auch dort gemeldet sein)	<input type="checkbox"/>
• Nachweis über den Besitz einer gültigen EU-Fahrerlaubnis ohne Negativeintrag (Karteikartenabschrift von der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde des EU-Landes)	<input type="checkbox"/>
• Kopie des Kartenführerscheins (die Umschreibung der Fahrerlaubnis muss spätestens bei Abholung der Fahrlehrerlaubnis vorliegen)	<input type="checkbox"/>
• Führungszeugnis aus dem EU-Land (eine nach den Vorschriften des BZG vergleichbare Bescheinigung des Staates, in welchem der Antragstellende den Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis oder die Berufserfahrung erworben hat, §5 Abs.2 Nr.3 FahrL.G.) (darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)	<input type="checkbox"/>
• Ärztliche Bescheinigung über die körperliche u. geistige Eignung (einen amtlichen Nachweis des Staates, in welchem der Antragstellende den Ausbildungs- oder Befähigungsnachweis oder die Berufserfahrung erworben hat, darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein) (§5 Abs.2 Nr.4 i.V.m. §2 Abs.1 Satz1 Nr.2)	<input type="checkbox"/>
• Nachweis der Tätigkeit als Fahrlehrer von mindestens 2 Jahre (Tätigkeit des Fahrlehrer muss innerhalb der letzten 10 Jahre vor Ausstellung mindestens 2 Jahre lang in einem anderen Mitgliedsstaat ausgeübt worden sein) (darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)	<input type="checkbox"/>
• Bescheinigung über eine Berufsqualifikation (gem. Artikel 3 Abs.1 Buchstabe b Richtlinie 2005/36/EG)	<input type="checkbox"/>
• Bescheinigung über die Ausbildungsinhalte zum Fahrlehrer	<input type="checkbox"/>
• Nachweise über die abgelegten Prüfungen (Prüfungsprotokolle oder Bestätigung der Erlaubnisbehörde des EU-Landes)	<input type="checkbox"/>
• Auszug aus dem Fahreignungsregister (eine vergleichbare Bescheinigung des Staates, in welchem der Antragstellende die Fahrerlaubnis erworben hat)	<input type="checkbox"/>
• Wird vom LABO gefertigt - Auszug aus dem Fahreignungsregister (§ 2 Abs. 1 Nr. 4, § 4 Abs. 4 FahrL.G)	<input type="checkbox"/>

Allgemeiner Hinweis:

Gegebenenfalls haben Sie noch mit der Anordnung eines Anpassungslehrganges oder Eignungsprüfung zu rechnen.

• Anpassungslehrgang an einer amtlichen anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte (§1 Abs.3 Satz2 DV-FahrL.G)	<input type="checkbox"/>
• Eignungsprüfung (§1 Abs.4 DV-FahrL.G)	<input type="checkbox"/>

Anpassungslehrgang: In dem höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang hat der Bewerber schriftliche Übungsarbeiten anzufertigen sowie theoretischen und praktischen Probeunterricht zu erteilen (§1 Abs.3 Satz2 DV-FahrL.G)

Eignungsprüfung: Die Prüfungen bestehen aus einer fahrpraktischen, schriftlichen und mündlichen Fachkundeprüfung sowie aus einer theoretischen und fahrpraktischen Lehrprobe.

Nach Bestehen der Prüfungen wird die Anwärterbefugnis für die Dauer von 2 Jahren erteilt (§9 FahrL.G). Damit kann sich der Antragstellende in einer Ausbildungsfahrschule anmelden und dieses Beschäftigungsverhältnis dann in der Anwärterbefugnis eintragen lassen. Ein Praktikum ist nicht erforderlich. Die Lehrproben können nach Anmeldung der Prüfung zum nächst möglichen Termin abgelegt werden.

Die jeweiligen Prüfungsteile / Lehrproben dürfen nur maximal zweimal wiederholt werden.

Erklärung

Mir ist bekannt, dass eine mir erteilte Anwärterbefugnis bzw. Fahrlehrerlaubnis widerrufen werden kann, wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt, meine zuvor gemachten Angaben ganz oder teilweise als unrichtig erweisen sollten.

Dieser Antrag gilt als gestellt, wenn alle vom Antragsteller einzureichenden Unterlagen vorliegen.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben, sowie die Vollständigkeit der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Unterlagen.

Ort|Datum

Unterschrift antragstellende Person

Bearbeitungsvermerk durch die Fahrerlaubnisbehörde